

# Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>28.11.2012               | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                           |
| Dezernat II<br><br>Amt: Bürger- und<br>Ordnungsamt                  | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat I<br>Dezernat V<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                          | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2012/0435</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                            |
| <b>Produkt-Nr.:</b><br><b>Kostenstelle:</b><br><b>Kostenträger:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                        |
| <b>Investitionsnummer:</b><br><b>Sachkonto:</b>                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                        |

**Betreff:** Präventionskonvention - Verlängerung der Geltungsdauer und inhaltliche Änderungen

**Vorlage vom:** 15.11.2012

## Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung der Geltungsdauer und den in der Anlage aufgeführten Änderungen der Präventionskonvention vom 19.12.2007 wird zugestimmt.

**Anlagen:** 1. Präventionskonvention vom 19.12.2007  
2. Verlängerung der Geltungsdauer und inhaltliche Änderungen

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Folgekosten:** ☐ Ja ☐ Nein

**Beschluss des Magistrats vom**

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.11.2012**

Durch Beschluss vom 28.11.2007 (Nr. 2007/0659) stimmte der Magistrat dem Erlass einer Präventionskonvention (Anlage 1) zu. Am 18.12.2007 wurde die Präventionskonvention von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Am 23.12.2007 trat sie in Kraft. In § 10 der Präventionskonvention ist festgelegt, dass die Präventionskonvention mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft tritt.

Seit ihrem Inkrafttreten wurde die Präventionskonvention in der AG Sicherheit des Kommunalen Präventionsrates der Wissenschaftsstadt Darmstadt kontinuierlich thematisiert und evaluiert. Als Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses ist festzuhalten, dass sich die Präventionskonvention im Wesentlichen bewährt hat und die Gründe, die zu ihrem Erlass geführt haben, fortbestehen. Die Geltungsdauer der Präventionskonvention soll daher über den 31.12.2012 hinaus, um weitere acht Jahre, bis zum 31.12.2020 verlängert werden. Gemäß § 79 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sollen Gefahrenabwehrverordnungen eine Beschränkung ihrer Geltungsdauer enthalten. Die Geltung darf nicht über 30 Jahre hinaus erstreckt werden.

Mit der Verlängerung der Geltungsdauer soll die Präventionskonvention gleichzeitig in einigen Punkten inhaltlich geändert werden (vgl. Anlage 2). Diese Änderungsvorschläge werden wie folgt begründet:

**Ziffer 1** Die Regelung bezüglich der gaststättenrechtlichen Erlaubnis ist mit dem Inkrafttreten des Hessischen Gaststättengesetzes, mit dem die Erlaubnispflicht abgeschafft wurde, obsolet geworden.  
**(Änderung zu § 3 Abs. 1):**

Da bei ausgewählten Schulfesten – besonders in Schulen mit Sekundarstufe II – durchaus auch einmal alkoholische Getränke gereicht werden (Sekttempfänge und dergleichen), sollte hier bei Genehmigung der Ordnungsbehörde eine Ausnahmeregelung möglich sein.

**Ziffer 2** Das der Präventionskonvention zugrunde liegende „Darmstädter Modell“ zeichnet sich durch eine organisierte Balance zwischen Sozial- und Ordnungspolitik aus. Wenn unterschiedliche Interessenslagen von Bürgerinnen und Bürgern sich nicht selbst regeln, müssen ggf. ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Ein Beispiel für einen schwer regulierbaren Interessenskonflikt ist die bei schlechter Witterung teilweise dauerhafte Nutzung der Wartehäuschen des ÖPNV durch Nicht-Fahrgäste. Oftmals ist der dauerhafte Aufenthalt in Wartehäuschen mit Alkoholkonsum verbunden. Polizei und Kommunalpolizei können unter Bezug auf § 3 Absatz 2 der Präventionskonvention in Wartehäuschen des ÖPNV solche Belästigungen unterbinden.  
**(Änderung zu § 3 Abs. 2):**

**Ziffer 3** Die bisherige Formulierung „aggressives“ Betteln soll gestrichen werden, da die Formulierung „nachdrückliches oder hartnäckiges Ansprechen von Personen“ ausreichend ist.  
**(Änderung zu § 3 Abs. 3):**

- Ziffer 4**  
**(Ergänzung**  
**zu § 4):** Es handelt sich hier um eine Konkretisierung bereits bestehender Verbote nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und der kommunalen Straßenreinigungssatzung. Diese Konkretisierung erleichtert den Überwachungskräften ein Einschreiten. In Verbindung mit einem noch zu erarbeitenden städtischen Bußgeldkatalog für konkrete abfallrechtliche Verstöße sollten sich auf diese Weise Erfolge bei dem Ziel der Erhaltung einer „sauberen“ Stadt erreichen lassen.
- Ziffer 5**  
**zu § 7):** Nach Einschätzung des Grünflächenamtes sollten offene Feuer in **(Ergänzung** städtischen Grünanlagen und auf Kinderspielplätzen nur nach vorheriger Genehmigung des Grünflächenamtes zulässig sein. Eine entsprechende Regelung ist im Rahmen der anstehenden Novellierung der Grünanlagensatzung geplant. Die Aufnahme des Absatzes 4 in § 7 Präventionskonvention ist erforderlich, damit zwischen beiden Regelungswerken kein Widerspruch entsteht.
- Ziffer 6**  
**(neuer**  
**Paragraf 9):** Den Prostituierten ist das Nachgehen der Straßenprostitution außerhalb der Toleranzzone bei Bußgeldandrohung verboten. Bei Verstößen erhalten sie außerdem einen Platzverweis. Gleichwohl wird berichtet, dass potentielle „Freier“ nicht innerhalb der Toleranzzone die Prostituierten ansprechen wollen, um möglichst inkognito zu bleiben. Dies hat zur Folge, dass sich Prostituierte zwangsläufig ordnungswidrig verhalten, um geschäftliche Beziehungen mit den Freiern einzugehen. Entsprechend soll auch gegen die „Freier“ aus Billigkeitsgründen sowie zum Zwecke der Generalprävention vorgegangen werden, wenn sie außerhalb der Toleranzzone Prostituierte zum Zweck der Vereinbarung sexueller Handlungen ansprechen. Eine entsprechende Regelung findet sich in dem neuen § 9.
- Ziffer 7**  
**(Änderungen**  
**zu § 9 Abs.1**  
**künftig § 10**  
**Abs. 1):** a) Infolge der Neuaufnahme des § 9 (vgl. o. a. Ziffer 6) wird der bisherige § 9 zu § 10.  
b) Da im § 4 mit Absatz 5 ein neuer Verbotstatbestand aufgenommen wurde, ist in § 9 Abs. 1 Ziffer 5 (künftig § 10 Abs. 1 Ziffer 5) hierfür eine entsprechende Bußgeldvorschrift vorzusehen. Die bisherigen Ziffern 5 und 6 in § 9 Abs. 1 ändern sich demzufolge in die Ziffern 6 und 7.  
c) Verstößt jemand gegen die Anzeigepflicht für das Abbrennen eines offenen Feuers gemäß § 7, sollte dies ebenfalls unter Bußgeldandrohung gestellt werden. Dies soll durch Neuaufnahme der Ziffer 8 in § 9 (künftig § 10) Abs. 1 erfolgen. Die bisherige Ziffer 7 wird dadurch zur neuen Ziffer 9 und die bisherige Ziffer 8 zur neuen Ziffer 10.  
d) Durch die neue Ziffer 11 wird das in § 9 neu aufgenommene Verbot ebenfalls unter Bußgeldandrohung gestellt.
- Ziffer 8**  
**(Änderungen**  
**zu § 9 Abs. 2,**  
**künftig § 10**  
**Abs. 2):** a) Mit der Neufassung dieser Ziffer wird den Änderungen im § 3 Abs. 1 (vgl. o. a. Ziffern 1. und 2.) Rechnung getragen.  
b) Die Neuregelung berücksichtigt die Änderungen in § 3 Abs. 2 (vgl. o. a. Ziffer 3). ...

**Ziffer 9**  
**(Änderung**  
**10,**  
**künftig § 11):**

Wie eingangs dargelegt, soll die Geltungsdauer der Präventionskonvention um weitere 8 Jahre verlängert werden. Die Änderung der Paragraphenfolge **zu §** ist nur redaktioneller Natur.

Darmstadt, 15.11.2012

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Die Dezernentin V

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Rafael Reißer  
Bürgermeister

Barbara Akdeniz  
Stadträtin